



## Kurzprotokoll der 60. Sitzung

### **Ausschuss für Kultur und Medien**

Berlin, den 3. Juli 2024, 14:30 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 2.200

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

## Tagesordnung

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 5**

Inklusion in Kultur und Medien

Gespräch mit:

#### **Steffen Helbing**

Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation  
der Gehörlosen Berlin/Brandenburg

#### **Wolfgang Janßen**

Rollenfang

#### **Franziska Lammers**

Initiative Barrierefrei Feiern

#### **Lisette Reuter**

Un-Label



**Nina Roskamp**

Geysso20 atelier-galerie-sammlung

Für die Bundesregierung:

**Jürgen Dusel**

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange  
von Menschen mit Behinderungen

**Tagesordnungspunkt 2**

**Seite 22**

Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN und FDP

**Opfer von NS-„Euthanasie“ und  
Zwangssterilisation – Aufarbeitung intensivieren**

**BT-Drucksache 20/11945**

**Federführend:**

Ausschuss für Kultur und Medien

**Berichterstatter/in:**

Abg. Marianne Schieder [SPD]

Abg. Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Thomas Hacker [FDP]

Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]

Abg. Jan Korte [Die Linke]

**Tagesordnungspunkt 3**

**Seite 23**

Antrag der Abgeordneten Barbara Benkstein, Eugen  
Schmidt, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und  
der Fraktion der AfD

**Für den Erhalt der Meinungsfreiheit auch im  
Internet – Nein zum geplanten  
Gesetz gegen digitale Gewalt**

**BT-Drucksache 20/11392**

**Federführend:**

Rechtsausschuss

**Mitberatend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales

**Berichterstatter/in:**

Abg. Helge Lindh [SPD]

Abg. Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Thomas Hacker [FDP]

Abg. Martin Erwin Renner [AfD]

Abg. Dr. Petra Sitte [Die Linke]



**Tagesordnungspunkt 4**

**Seite 23**

Antrag der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann,  
Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, weiterer  
Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Einsetzung einer Enquete-Kommission "Kulturelle  
Differenzen als mögliche Ursache von  
Integrationsproblemen bei Zuwanderern in  
Deutschland"**

**BT-Drucksache 20/11957**

**Federführend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat

**Mitberatend:**

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und  
Geschäftsordnung

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Kultur und Medien

**Berichterstatter/in:**

Abg. Helge Lindh [SPD]

Abg. Dr. Christiane Schenderlein [CDU/CSU]

Abg. Awet Tesfaiesus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Thomas Hacker [FDP]

Abg. Martin Erwin Renner [AfD]

Abg. Jan Korte [Die Linke]

**Anwesende Mitglieder des Ausschusses**

<b>Fraktion / Gruppe</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Budde, Katrin Koß, Simona Lindh, Helge Schieder, Marianne Schneider, Daniel Weingarten, Dr. Joe	
CDU/CSU	Mörseburg, Maximilian Schenderlein, Dr. Christiane Wanderwitz, Marco Widmann-Mauz, Annette	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Amtsberg, Luise Grundl, Erhard Tesfaiesus, Awet	
FDP	Glogowski-Merten, Anikó Hacker, Thomas	
AfD		Frömming, Dr. Götz Storch, Beatrix von
Die Linke	Korte, Jan	



## Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und die Zuschauer/-innen vor den Bildschirmen, gibt organisatorische Hinweise und erläutert den geplanten Ablauf. Der Tagesordnungspunkt 3 werde vereinbarungsgemäß ohne Aussprache behandelt. Tagesordnungspunkt 4 werde abgesetzt, da die Anforderung des Votums durch den federführenden Ausschuss zurückgezogen worden sei.

## Tagesordnungspunkt 1

### Inklusion in Kultur und Medien

#### Gespräch mit:

##### **Steffen Helbing**

Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin/Brandenburg

##### **Wolfgang Janßen**

Rollenfang

##### **Franziska Lammers**

Initiative Barrierefrei Feiern

##### **Lisette Reuter**

Un-Label

##### **Nina Roskamp**

Geyso20 atelier-galerie-sammlung

Für die Bundesregierung:

##### **Jürgen Dusel**

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Die **Vorsitzende** begrüßt die Sachverständigen (SV) und erläutert den geplanten Ablauf des Fachgesprächs. Der Ausschuss fühle sich dem Thema „Inklusion in Kultur und Medien“ verpflichtet. Es beinhalte zahlreiche Facetten. Einerseits gehe es um Barrierefreiheit und Teilhabe, andererseits darum, selbst in Kunst und

Kultur tätig sein zu können – sei es in der bildenden Kunst, beim Schauspiel, im Bereich Musik et cetera.

Der Deutsche Kulturrat habe sich zusammen mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herrn Jürgen Dusel, intensiv mit dem Thema beschäftigt. Die Vorsitzende blickt mit Freude auf die angekündigte Veröffentlichung und erteilt das Wort für die Einführungen.

SV **Jürgen Dusel** (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen) beginnt mit den Worten, dass Inklusion in Kunst und Kultur ein relevantes Thema sei. Sein Haus erarbeitete – wie angesprochen – derzeit mit dem Deutschen Kulturrat Teilhabeempfehlungen für den Bereich Kunst und Kultur für die Bundesregierung. Beide Einrichtungen seien der Meinung, dass Deutschland, gesteuert durch die Politik, hier besser werden müsse. Selbstverständlich müsse auch der Kulturbereich das Seine dazu beitragen, dass Menschenrechte, und damit das Recht auf Teilhabe, umgesetzt würden.

Inklusion sei fast schon ein Modewort geworden, einige hielten es gar für ein Ideologie-Projekt. Herr Dusel betont, dass es bei Inklusion nicht um etwas Modisches gehe, sondern um etwas Demokratisches. Demokratie und Inklusion seien zwei Seiten einer Medaille. Man könne ein Land nur dann demokratisch nennen, wenn es inklusiv denke und handele. Schließlich seien Menschen mit Behinderungen Bürger/-innen des Landes. Sie hätten die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen auch. Das klinge profan, sei aber in der Umsetzung sehr schwierig. Wer Inklusion abschaffen wolle oder in Frage stelle, der greife zentrale Werte der Demokratie an.

Herr Dusel nennt zunächst einige Zahlen. In Deutschland lebten ungefähr 12,5 Millionen Menschen mit einer Beeinträchtigung (jeder sechste). Nur 3 Prozent davon seien mit der Behinderung geboren worden. Der Rest erwerbe diese im Laufe des Lebens, etwa durch einen Unfall oder eine Krankheit, oft im fortgeschrittenen Alter. Es werde sehr häufig über das



wichtige Thema Inklusion im Bildungsbereich diskutiert. Doch für mehr als 95 Prozent der Menschen mit Behinderungen spiele das überhaupt keine Rolle, da sie in ihrer Schulzeit nicht von einer Behinderung betroffen gewesen seien.

Es sei wichtig, bei Inklusion alle Lebensbereiche zu betrachten, beispielsweise Teilhabe am Arbeitsleben, Zugang zum Gesundheitswesen, Teilhabe in der Freizeit und in der Kultur. Die Bundesrepublik Deutschland habe vor 15 Jahren das Übereinkommen der Vereinten Nationen (United Nations, UN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet. Das Recht gelte in Deutschland als Bundesrecht. Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention schreibe vor, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich Zugang zu den Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur haben müssten. Es gehe um den physischen Zugang und darum, selbst als Künstler/-innen tätig sein zu können.

Bei Inklusion gehe es um drei Themenfelder, die er als die drei Ps bezeichne. 1. Publikum/Zugang: Da die Gruppe so heterogen sei, gehe es nicht nur um die Frage einer Rampe. Es gehe auch beispielsweise darum, ob sehbehinderte Menschen ein Ticket erwerben könnten oder ob taube Menschen über Gebärdensprache kommunizieren könnten. Weitere Fragen seien: Kommen die Menschen mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zum Veranstaltungsort und wie kommen sie hinein? Wer Inklusion in diesem Bereich umsetzen wolle, müsse Menschen mit Beeinträchtigungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache beteiligen. Zu beachten sei, dass die gesamte Gruppe betrachtet werden müsse, also auch etwa Menschen mit Lernbeeinträchtigungen, die beispielsweise Leichte Sprache benötigten.

2. Personal – Menschen mit Beeinträchtigungen als Künstler/-in: Die Probleme begannen bei einem Kind im Rollstuhl, das die städtische Musikschule betreten wolle und gingen bis zu der Frage, ob ein blindes Kind die Chance habe, Klarinette zu lernen. An dieser Stelle sei die Politik gefragt. Schließlich seien Menschen mit Behinderungen – obwohl sie das Recht hätten, jeden Beruf zu erlernen – unter Künstlerinnen und

Künstlern immer noch unterrepräsentiert. Das sei nicht gut für die Gesellschaft, weil die entsprechenden Perspektiven fehlten.

Es gehe auch um das Personal hinter der Bühne. Zum einen herrsche in Deutschland Arbeitskräftemangel, zum anderen gebe es sehr qualifizierte Menschen mit Schwerbehinderung, die aber keinen Zugang zum Arbeitsmarkt hätten (Beispiel Bühnenbildner:in). Selbstverständlich müssten Menschen mit Behinderungen auch die Möglichkeit haben, Intendant/-in zu werden. So könnten sie Einfluss nehmen auf das Themenfeld Menschen mit Behinderungen im Kunst- und Kulturbereich.

3. Programme: Sie müssten geöffnet werden und inklusiv sein. Herr Dusel nennt als positives Beispiel die Münchner Kammerspiele.

Alle drei genannten Punkte seien nicht „nice to have“, sondern Deutschland sei rechtlich dazu verpflichtet. Die UN führe im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention Staatenprüfungen durch, drei seien bisher in Deutschland erfolgt. Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) habe jüngst in einem eigenen Bericht auf Defizite im Kulturbereich hingewiesen.

Er glaube nicht, dass die Ursache für die mangelnde Inklusion in bösem Willen liege, sondern daran, dass das Verständnis für die Zugehörigkeit von Menschen mit Behinderungen fehle. Deutschland sei eher noch exklusiv als inklusiv unterwegs. Er sei der Überzeugung, dass es Deutschland reicher und die Kultur besser machen werde, wenn die Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen stärker beteiligt sei.

Für das Umsteuern benötige man Ressourcen. Bei der Bewilligung von Geldern müsse das Thema Barrierefreiheit systematisch mit in den Blick genommen werden. In Jurys müssten auch Menschen mit Beeinträchtigungen sitzen.

Herr Dusel erwähnt das Projekt „Kultur braucht Inklusion, Inklusion braucht Kultur“, das sein



Stab mit dem Deutschen Kulturrat umgesetzt habe. Vieles davon sei auf andere Bereiche übertragbar. Er bittet dafür um Unterstützung. Er sei der Überzeugung, dass nicht nur die Umsetzung des Rechts zu den staatlichen Aufgaben gehöre. Der Staat müsse zusätzlich dafür sorgen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ihr Recht auch tatsächlich leben könnten. Der Kunst- und Kultursektor müsse seinen Beitrag dazu leisten.

SV **Steffen Helbing** (Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin/Brandenburg, ZfK) sagt eingangs, dass er auch das Deutsche Gehörlosentheater vertrete. Er weist darauf hin, dass er zudem in einem europäischen Projekt der gehörlosen Künstler/-innen und Kulturschaffenden involviert sei.

In der Vergangenheit sei es für die gehörlosen Künstler/-innen immer schwierig gewesen. Sie seien ein Teil der ungefähr 250.000 hörbehinderten Menschen in Deutschland, die auf Gebärdensprache angewiesen seien.

Seit 2002 sei die Gebärdensprache in den Verwaltungsverfahren anerkannt. In anderen Bereichen, etwa wenn es um kulturelle oder politische Teilhabe gehe, sei dies nicht der Fall. Politik und Gesellschaft hätten es insofern bisher nicht geschafft, Gehörlose zu beteiligen. Kultur sei bedeutend für die Persönlichkeitsentwicklung und die Identitätsbildung der Menschen. Wichtig sei, dass auch gehörlose Menschen in den verschiedensten Bereichen tätig sein könnten, beispielsweise als Schauspieler/-in oder Bildhauer/-in.

Es bestehe das Problem der Kommunikation. Hörbehinderte Menschen kommunizierten in der deutschen Gebärdensprache, anders gehe es nicht. Ohne Dolmetscher/-in könnten die betroffenen Personen nicht mit der Gesellschaft kommunizieren. Die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern finde lediglich projektbezogen statt. Doch was geschehe in der Zeit davor oder danach?

Herr Helbing verdeutlicht die Problematik am Beispiel der Museen. Diese würden zunehmend

Videos in Gebärdensprache anbieten. Wolle der hörbehinderte Mensch jedoch anschließend noch ein Gespräch führen oder mit jemandem debattieren, sei dies ohne eine(n) Dolmetscher(in) nicht möglich.

Wenn gehörlose Künstler/-innen ihre Exponate zeigten, sei es für sie nicht möglich, darüber mit den Besucherinnen und Besuchern ins Gespräch zu kommen. In der Folge zögen sich die Betroffenen oft zurück. Wenn ein gehörloser Mensch als Schauspieler/-in arbeiten wolle stelle sich immer die Frage, wer für das Dolmetschen in Gebärdensprache aufkomme und ob dies nicht zu teuer sei. Es existiere kein Rechtsanspruch auf das Dolmetschen. Wo gedolmetscht werde, seien am Set auch Supervisoren erforderlich, die auf die Qualität der Übersetzungen achteten.

Herr Helbing schildert den Fall der tauben Schauspielerin Anne Zander, die bereits mehrere Preise gewonnen habe. Sie habe bedauerlicherweise ihre Schauspielausbildung abbrechen müssen, da sie keine(n) Dolmetscher(in) zur Verfügung gestellt bekommen habe und dadurch auch an manchen Prüfungen nicht teilnehmen können.

Es sei gut, dass in den Medien, beispielsweise dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR), immer mehr Untertitel angeboten würden. 100 Prozent seien erstrebenswert. ARD und ZDF blendeten inzwischen auch mehr Gebärdensprachdolmetscher/-innen ein. Leider gebe es lediglich eine Sendung für Gehörlose. Benötigt würde ein eigenes Informationsformat.

Herr Helbing zeigt sich erfreut über die kürzlich erfolgte Auszeichnung des gehörlosen Moderators Jason Giuranna mit dem Stuttgarter Moderationspreis für die das Format „Jason und die Haustiere“, das Kinder als Zielgruppe habe.

Weiterhin erwähnt der Sachverständige Opernproduktionen, in denen Gehörlose eigene Rollen gehabt hätten. Diese Schauspieler/-innen hätten keinen Anspruch auf einen Gebärdensprachdolmetscher gehabt und seien auf den Kosten sitzengeblieben. Dass Künstler/-innen selbst die



Barrierefreiheit finanzieren müssten, dürfe es in Zukunft nicht mehr geben.

Herr Helbing kommt auf das Thema Aus- und Weiterbildung von Gehörlosen zu sprechen. Es gebe immer Schwierigkeiten, an Workshops oder Seminaren teilzunehmen, da die Kosten für das Dolmetschen nicht übernommen würden. Oft werde argumentiert, eine andere Stelle müsse dafür aufkommen. Das Hin und Her der Bürokratie sei sehr belastend. Auch gehörlose Künstler/-innen sollten sich entwickeln können und dafür alle Möglichkeiten bekommen.

Abschließend schlägt Herr Helbing die Gründung einer gemeinsamen Institution durch das Deutsche Gehörlosentheater, das ZfK und die Gunter Trube Stiftung vor, die gehörlosen Künstlerinnen und Künstlern den Weg ebnet könne. Es sei wichtig, dass Gehörlose selbst die Mittel verwalten könnten, um die Barrierefreiheit im Sinne des Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen zu können.

SV **Wolfgang Janßen** (Rollenfang) berichtet, dass er Rollenfang vor zehn Jahren gegründet habe. Es sei die erste Plattform, die Schauspieler/-innen mit Behinderung in Film und Fernsehen vernetze. Darüber hinaus vermittele, begleite und bilde Rollenfang weiter. Die Ausbildung von Schauspielerinnen und Schauspielern mit Behinderung stecke an staatlichen Schauspielschulen und Filmhochschulen noch immer in den Kinderschuhen. Ähnlich sehe die Lage für Menschen aus, die hinter der Kamera arbeiten wollten (Beispiel Dramaturgie, Regie). Menschen mit Behinderungen kämen schlicht nicht in diese Bereiche hinein.

Herr Janßen berichtet, dass sich die Wahrnehmung innerhalb der Filmbranche in den letzten vier, fünf Jahren deutlich verändert habe. Vor zehn Jahre seien die Chancen für eine Jobvermittlung geringer gewesen. Inzwischen sei die Agentur Rollenfang bekannt und Caster/-innen riefen regelmäßig an.

Seine Plattform habe bisher noch keine Förderung

aus dem Bereich Kultur bekommen. Obwohl Rollenfang eine Einrichtung im Bereich Kultur sei, beiße er mit entsprechenden Forderungen immer auf Granit. Die Plattform werde voraussichtlich auch nicht mehr weiter von der Aktion Mensch gefördert, die dies dreimal getan habe.

Caster/-innen dächten oft in Schubladen. Sie riefen an und fragten beispielsweise nach einer 60-jährigen Person im Rollstuhl mit Migrationshintergrund. Die Qualifikation scheine nicht ausschlaggebend zu sein. Rollenfang vertrete mittlerweile über 35 Schauspieler/-innen aller Beeinträchtigungen, dazu zählten kognitive Einschränkungen, Lernbehinderungen und körperliche Einschränkungen.

Herr Janßen schildert einen weiteren Fall aus seinem Alltag: Eine junge Frau mit Down-Syndrom sei für eine große Rolle einer ARD-Produktion beim Casting ausgewählt worden. Sie habe dem Regisseur mitgeteilt, sie wolle die Stelle gerne haben, doch sie wolle bitte nicht nur in Ein-, Zwei- oder Drei-Wort-Sätzen sprechen, wie es von ihr für die Rolle verlangt werde. Sie habe eine Schule besucht, könne sich ausdrücken und Texte lernen. Die Frau habe die Sorge gehabt, dass andere Menschen beim Anblick des Films denken könnten, sie könne sich nicht besser ausdrücken. Die Antwort des Regisseurs habe am Ende des Castings gelautet: „Dann sind sie vielleicht nicht behindert genug für diese Rolle.“ Es habe lange gebraucht, die Schauspielerin nach dieser Erfahrung wieder aufzurichten.

Die Vermittlung bei Rollenfang sei aktuell sehr erfolgreich. Am heutigen Tag drehten 7 der 35 Schauspieler/-innen. Herr Janßen nennt einige Beispiele für Dreharbeiten.

Ein neues Projekt sei Rollenfang Labor. Acht Schauspieler/-innen und andere Künstler/-innen überlegten gemeinsam, wie sie in der Öffentlichkeit gesehen werden wollten. Filme und das Fernsehen seien wirkmächtige Medien, die zeigten, wo die Gesellschaft stehe.

Gemeinsam mit der UFA habe Rollenfang im



vergangenen Jahr einen Wettbewerb gestartet. Es sei ein Preis für die beste inklusive Serie ausgelobt worden. Der Wettbewerb sei ein durchschlagender Erfolg gewesen. 37 Stoffe seien eingereicht worden. Damit hätte in der Szene niemand gerechnet. Der mit dem ersten Preis ausgezeichnete Stoff werde nun entwickelt und realisiert. Zwei weitere Stoffe würden geprüft und sollen ebenfalls realisiert werden.

Wichtig seien Erfolgsgeschichten, um alle Menschen mitzunehmen. Zwar werde über Diversity und Inklusion häufig geredet. Doch die Fortschritte seien nicht groß genug. Es bleibe noch ein weiter Weg.

**SV Franziska Lammers** (Initiative Barrierefrei Feiern) weist eingangs auf den Disability Pride Month hin, der gerade begonnen habe. Die Initiative Barrierefrei Feiern sei ein Kollektiv aus über 50 Menschen mit Behinderung und ihren Verbündeten ohne Behinderung. Mit der gemeinnützigen Agentur „Wir kümmern uns“ berate und begleite man Veranstalter, Festivals und Kulturschaffende in Bezug auf Barrierefreiheit und Inklusion – bisher ohne öffentliche Förderung.

Sie spreche als Vertreterin des Kollektivs und als ihres Wissens nach Deutschlands erste und bisher einzige hauptberuflich angestellte Beraterin für barrierefreie Veranstaltungsplanung.

Das Kollektiv träume von einer inklusiven Utopie: Künstler/-innen mit Behinderung stehen auf der Bühne und werden von einem diversen Publikum gefeiert; hinter der Bühne stehen Techniker/-innen mit und ohne Behinderung und sorgen für guten Ton und gute Beleuchtung; alle Beteiligten werden fair bezahlt.

Wenn das Kollektiv aufwache, merke man: Die Utopie ist immer noch ein Traum, obwohl Inklusion ein Menschenrecht ist und Deutschland sich vor 15 Jahren zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet hat.

Es gebe fünf Gründe für das Scheitern. 1. Fehlen-

der Wille zur Veränderung innerhalb der Kulturbranche: Die Notwendigkeit werde nicht erkannt. Die fehlende Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen in der Kultur sei unter anderem ein Resultat fehlender Barrierefreiheit von Kulturorten und Arbeitsstellen. Es existiere ein Teufelskreis. Keine Barrierefreiheit bedeute: keine Menschen mit Behinderung in wichtigen Positionen der Kulturarbeit. Das wiederum bedeute: keine Aufmerksamkeit für die Problematik.

2. Der Begriff Inklusion werde falsch verwendet: Inklusion sei ein Mindset, ein Zustand, der erst durch die Interaktion zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen entstehe. Barrierefreiheit sei nicht gleich Inklusion. Solange beispielsweise keine Musiker/-innen mit Behinderungen auf der Bühne stünden, keine Experten und Expertinnen in eigener Sache in den Teams vertreten seien, es keine Angebote für gehörlose Menschen gebe und Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten der Zugang zu einem Kulturangebot verwehrt werde, solle nicht von einem inklusiven Angebot gesprochen werden, so barrierefrei es auch sein möge. In vielen Fällen handele es sich um Diversity Washing. Aus der falschen Verwendung des Begriffs Inklusion folge eine falsche Förderung.

3. Inklusion werde oft nicht als Querschnittsthema erkannt: Inklusion und Barrierefreiheit drohten, zum Randthema der Randthemen zu werden. Im Kontext der Themen Diversität und Nachhaltigkeit müsse Inklusion immer mitgedacht werden. Inklusion dürfe nicht in Konkurrenz zu anderen wichtigen gesellschaftlichen Themen stehen, sondern müsse bei allen Diskussionen und Entscheidungen mit einfließen. Gleichzeitig müsse Inklusion immer intersektional gedacht werden, da viele Menschen mit Behinderungen von Mehrfachdiskriminierung betroffen seien.

4. In den Richtlinien von Kulturförderprogrammen fehlten Mindestanforderungen zur Barrierefreiheit: Es gebe zwar umfangreiche Mindestanforderungen und Gleichstellungsgesetze, an denen sich Förderprogramme orientieren könnten. Doch müssten diese dauerhaft und über Bewilligungszeiträume hinaus zum Standard gemacht werden.



Erwirkt werden könne dies nur durch kulturpolitische Entscheidungen und entsprechende Förderungen beziehungsweise Sanktionen. Der Grundsatz müsse lauten: Keine Förderung ohne die Erfüllung von Mindestanforderungen für die Barrierefreiheit.

5. Menschen ohne Behinderungen entschieden für Menschen mit Behinderungen: Zu oft würden in Kulturprojekten Maßnahmen getroffen, die weit weg von den tatsächlichen Bedarfen behinderter Menschen seien. Zweifelhafte Checklisten würden herumgereicht und gedankenlos abgehakt, ohne dass an Kulturorten ein grundsätzliches Verständnis für die Belange von Menschen mit Behinderungen vorhanden sei. Es sei besser, wenn in den Teams Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen involviert seien. Inklusion entstehe im Austausch und Miteinander. Es gelte der Grundsatz: Nichts über uns ohne uns.

Frau Lammers schaut in die Runde und stellt fest, dass es auch in der Politik offensichtlich kaum Menschen mit sichtbarer Behinderung gebe. Sie appelliert an die Anwesenden, sich als Verbündete von Menschen mit Behinderungen für die Umsetzung der inklusiven Utopie einzusetzen.

SV **Lisette Reuter** (Un-Label) stellt sich als Gründerin und Leiterin von Un-Label vor, das sie als Plattform, Organisation und Sozialunternehmen aus der freien Kunst- und Kulturszene bezeichnet. Seit über zehn Jahren setze man sich für das Recht auf kulturelle Teilhabe mit besonderem Fokus auf Menschen mit Behinderungen ein – auf nationaler und internationaler Ebene. Das Wachstum von Un-Label sei durch EU-Gelder ermöglicht worden.

Kulturelle Teilhabe sei kein Luxus, sondern ein Menschenrecht, zu dem sich Deutschland durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention vor 15 Jahren verpflichtet habe. Es sei immer noch so, dass Menschen nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa extreme Barrieren in der kulturellen Teilhabe als Publikum und als Kulturschaffende erlebten. Dies zeige die empfehlenswerte europaweite Studie Time to Act.

Un-Label ziele darauf ab, Barrieren auf allen Ebenen im Kulturbereich zu überwinden. Die Organisation sei auf folgenden Gebieten tätig:

1. der gemeinsamen Förderung von Künstlerinnen und Künstlern mit und ohne Behinderung, die mixed-abled-Performances auch im Ausland präsentierten,
2. Professionalisierungsangebote im Bereich der inklusiven künstlerischen Produktion,
3. Qualifizierung von Kultureinrichtungen,
4. Beratung politischer Entscheidungsträger/-innen, öffentlicher Kulturverwaltungen und privater Kulturfördereinrichtungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Förderstrategien, die inklusives und barrierefreies Arbeiten im Kultursektor ermöglichten.

Trotz der Bemühungen und der vieler anderer Menschen stehe man immer noch vor einer ernüchternden Realität: Deutschland hinke in puncto kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im internationalen Vergleich weit hinterher.

Der aktuelle Staatenbericht des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen habe Deutschland deutlich kritisiert. Verwunderlich sei insbesondere, dass Deutschland weit hinter Ländern wie zum Beispiel Tunesien, China oder Spanien zurückliege. Das zeige deutlich, dass mehr strukturelle, intelligent angelegte Maßnahmen benötigt würden.

Auf dem Weg zu mehr Vielfalt, Inklusion und Gleichberechtigung bräuchte es auf allen Ebenen Veränderungen im Kultursektor. Es gehe um eine strukturelle Öffnung und nachhaltige Transformation. Herr Dusel habe bereits über die Punkte Programm, Personal und Publikum gesprochen. Sie ergänze die Punkte PR/Kommunikation und Partner/-innen. Die fünf Ps, die die Kulturdimensionen darstellten, seien zentral. Es handele sich um eine Querschnittsaufgabe, und viele Kultureinrichtungen fühlten sich mit dem Thema überfordert und wollten zugleich ihr meist sehr knappes Budget nicht für Inklusionsmaßnahmen ausgeben.

In Nordrhein-Westfalen habe Un-Label das dreijährige Modellprojekt Access Maker durchgeführt



und sehr eng mit Kultureinrichtungen zusammengearbeitet. Man habe feststellen können, dass nicht der Wille fehle, sondern die Kompetenz, Menschen mit Behinderungen als gleichberechtigte Kulturschaffende und Kulturnutzer/-innen anzuerkennen und zu behandeln. Die Zusammenarbeit habe gezeigt, dass die inklusive Öffnung nicht aus eigenen Ressourcen und eigenem Wissen im Bereich Kultur umgesetzt werden könne, sondern dass externe Expertise, Ressourcen und Know-how-Transfer nötig seien. Eine Voraussetzung für ein gutes Gelingen sei die maßgebliche Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Transformation, nach dem Motto: *nothing about us without us*.

Frau Reuter bringt ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass einige politische Akteurinnen und Akteure die Zusammenhänge erkannt hätten und durch einen parlamentarischen Beschluss eine bundesweite Skalierung des Access-Maker-Beratungs- und Qualifizierungsangebots ab diesem Monat für die kommenden drei Jahre ermöglicht hätten. Die Reichweite der Aktivitäten werde vergrößert, das Thema auf Bundesebene zunehmend verankert und ein nachhaltiger Einfluss auf die Kulturlandschaft erreicht.

Ein einzelnes Projekt könne jedoch die Welt nicht verändern. Es liege an jeder anwesenden Person, durch ihre oder seine Rolle und Funktion, die Strukturen in der Kulturlandschaft nachhaltig zu verändern. Es gehe nicht nur um die Verbesserung des Zugangs zu Kunst und Kultur für Menschen mit Behinderungen, sondern auch um die Weiterentwicklung der Gesellschaft durch Vielfalt und Inklusion sowie die Bewahrung der kostbaren demokratischen Vielstimmigkeit.

Frau Reuter appelliert, dass die Kulturpolitik konkrete Handlungsempfehlungen und womöglich auch verpflichtende Richtlinien und Vorgaben für den Kultursektor definieren müsse. Als Beispiele nennt sie eine Verpflichtung zu einem festen Budget für Barrierefreiheit in Kulturinstitutionen und die Einführung eines Kultur-Barrierefreiheits-Fonds nach dem Beispiel des Access-to-Work-Programms im Vereinigten Königreich (UK). Über den Fonds könnten Institutionen und Künstler/

-innen Gelder für Maßnahmen zur Barrierefreiheit beantragen. Zusätzlich brauche es eine Öffnung der Ausbildungsinstitutionen für Menschen mit Behinderungen.

SV **Nina Roskamp** (Geysso20 atelier-galerie-sammlung) sagt eingangs, dass sie die Einrichtung Geysso20 atelier-galerie-sammlung seit 2012 leite. Sie sei ein Ort für Outsider Art bei der Lebenshilfe Braunschweig. Im Mittelpunkt der Arbeit stünden die Künstler/-innen. Wichtig sei, dass sich die Kunstschaffenden langfristig auf ihre künstlerische Arbeit konzentrieren könnten. Seit 1992 werde qualitativ hochwertige Outsider Art in regionale, nationale und internationale Ausstellungen vermittelt. Workshops mit freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern seien fester Bestandteil des Programms.

Neben dem Empowerment der Künstler/-innen stehe die Vermittlung der Kunst in Ausstellungen und die Stärkung des Ortes Geysso20 atelier-galerie-sammlung im Fokus. Projekte förderten zum einen Begegnungen, zum anderen erzeugten sie eine Öffentlichkeit, die die Einrichtung nachhaltig sichere.

Durch das Engagement von Einrichtungen wie jene, die sie vertrete, werde die Förderung der Kunst von Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglicht und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Lebenshilfe Braunschweig als Trägerinstitution sichere die grundlegende räumliche, materielle und personelle Ausstattung. Für projektbezogene Arbeiten wie Workshops oder Ausstellungen in der Galerie habe man schon immer Fördergelder beantragen müssen.

Geysso20 atelier-galerie-sammlung sei formell eine Werkstatt für Menschen mit Beeinträchtigungen. Das Spannungsfeld von Sozialer Arbeit und Kunst, das in der täglichen Arbeit und in der Betrachtung der Kunst eine wichtige Rolle spiele, schließe die Einrichtung aus zahlreichen kulturellen Fördertöpfen aus. Aktuell beschäftige sie und ihr Team die Frage, ob man zu 100 Prozent Teil der Lebenshilfe Braunschweig bleiben solle oder Teile unabhängig werden sollten, um die



Arbeit nachhaltig absichern zu können. Es existierten in Deutschland Hunderte Orte wie Geysso20 atelier-galerie-sammlung in den unterschiedlichsten Organisationsformen, die langfristig abgesichert werden müssten.

Der gesellschaftliche Auftrag der Förderung des Kunstschaffens von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie die Vermittlung ihrer Werke in Ausstellungen, den diese Einrichtungen erfüllten, solle festgeschrieben werden. Es handele sich um wichtige Orte der Kunst, die die Gesellschaft und die Kunstwelt bereicherten.

Immer mehr Städte und Bundesländer förderten Outsider Art. Frau Roskamp nennt als Beispiel das Festival für Outsider Art und Inklusion Coming In! in der Stadt Nürtingen in Baden-Württemberg. Auch der Bund zeige immer größeres Interesse an Outsider Art. So habe die Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland beispielsweise Ende 2022 neun Werke des Künstlers Lutz Möller von Geysso20 atelier-galerie-sammlung angekauft.

Eine bundesweite Verstetigung und Sicherung der Aktivitäten solle mit einer zentralen oder auf föderaler Ebene eingerichteten Förder- und Vermittlungsstelle für Outsider Art erreicht werden. Diese Stelle könne koordinatorische, finanzielle und vermittelnde Unterstützung für Orte wie Geysso20 atelier-galerie-sammlung gewährleisten.

Die Gesellschaft stehe an einem Punkt, der große Chancen für Orte alternativer Kunstproduktion biete. Museen seien seit der Veröffentlichung der neuen ICOM-Statuten (ICOM, International Council of Museum) aus dem Jahr 2022 aufgefordert, „...Vielfältigkeit und Nachhaltigkeit zu fördern. Sie arbeiten und kommunizieren (...) unter Beteiligung von Gemeinschaften und bieten vielfältige Erfahrungen für Bildung, Vergnügen, Reflektion und Wissensaustausch“. Das bedeute auch ein gemeinsames Entwickeln von Formaten mit Menschen mit Beeinträchtigungen.

Frau Roskamp beschreibt ein geplantes Projekt, bei dem sich Anfang 2025 Geysso20 atelier-galerie-

sammlung im Sprengel Museum Hannover präsentieren werde. Gemeinsam mit den Künstlern und Künstlerinnen werde nicht nur die Vermittlungsarbeit gestaltet, sondern auch die Ausstellung inhaltlich entwickelt. Geysso20 atelier-galerie-sammlung werde als gewachsener Ort der Interaktion und Präsentation gezeigt.

Die Gesellschaft müsse sich auf den Weg zu einem veränderten Kunstbegriff machen. Frau Roskamp zitiert abschließend den Leiter des Museums Sammlung Prinzhorn aus Heidelberg, Dr. Thomas Röske: „Eine wirklich gleichberechtigte Integration (im Sinne von Inklusion) der Outsider Art in den Kunstbetrieb wird erst dann erreicht sein, wenn wir auch unsere Auffassung von Kunst allgemein erweitert haben und hinter den Werken in Ausstellungen nicht mehr nur Menschen mit einem Wirklichkeitszugang erwarten, der unserem eigenen weitgehend gleicht, sondern offen sind für eine Fülle von alternativen Botschaften, so eigensinnig und abwegig sie auch sein mögen.“

Die **Vorsitzende** leitet in die Fraktionsrunde über.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) sagt eingangs, Deutschland sei eine unglaublich reiche Kulturnation. Anspruch müsse sein, dass grundsätzlich alle Kulturangebote barrierefrei, mindestens barrierearm gestaltet sein sollten, damit Teilhabe ermöglicht werde. Sie verweist auf den Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Kultur ohne Barrieren für alle zugänglich machen – Inklusion ist Handlungsauftrag“ (Drucksache 20/8527) aus dem Jahr 2023. Bisher habe es an vielen Stellen bei der Umsetzung. Man müsse jedoch vorankommen, da Inklusion eine Bereicherung für die Gesellschaft darstelle.

Herr Helbing und Herr Janßen sollen beschreiben, welche Hürden überwunden werden müssten, damit Künstler/-innen mit Behinderungen teilhaben könnten. Aktuell diskutiere die Politik beispielsweise Änderungen bei der Filmförderung. Ob die Sachverständigen konkrete Wünsche für das Gesetzesvorhaben hätten, möge gesagt werden.

Abg. Dr. Schenderlein hat mehrere Fragen an Frau



Lammers. Sie soll die Vernetzung ihrer Einrichtung näher beschreiben und beantworten, ob es auch Verbindungen etwa zum Bereich Tourismus, zu den Ländern oder innerhalb der sozialen Medien gebe. Die CDU/CSU-Fraktion habe in ihrem Antrag eine zentrale Datenbank für alle barrierefreien Kulturangebote gefordert. Was die Politik darüber hinaus leisten könne, um die Vernetzung voranzubringen, möge die Sachverständige sagen. Weiterhin interessieren positive Erfahrungen mit Vorgehensweisen in der Zeit der Corona-Pandemie, die auf die heutige Zeit übertragbar seien.

Abg. **Awet Tesfaiesus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stimmt zu Beginn Herrn Dusel bei der Aussage zu, dass Inklusion eine Frage der Demokratie sei. Es gehe um Chancengleichheit und Menschenrechte, doch letztlich um die Frage, wie ernst man die Demokratie nehme, wenn man Menschen ausschliesse. Die Kultur sei ein wichtiger Bereich für Meinungsbildung und demokratische Auseinandersetzung. Daher sei es umso wichtiger, dass alle teilhaben dürften.

Bei Herrn Janßen erkundigt sich Abg. Tesfaiesus nach den Barrieren bei der Ausbildung. Weiterhin interessiert, was die Politik tun könne, um Schubladendenken und Barrieren in den Köpfen zu überwinden und mehr Offenheit zu erreichen. Tools wie beispielsweise die App GRETA sollen bewertet werden.

In den Medien würden immer wieder behindertenfeindliche Bilder reproduziert. Herr Helbing möge diesen Sachverhalt bewerten und sagen, wie Verbesserungen erreicht werden könnten. Eine weitere Frage zielt darauf ab, ob es eine behindertenspezifische Kultur, etwa die Förderung von Gebärdensprache, geben müsse.

Abg. **Beatrix von Storch** (AfD) stellt einen Konsens fest in dem Anspruch, dass eine Demokratie und vor allem ein wohlhabendes Industrieland die bestmögliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten habe. Abg. von Storch interessiert die praktische Grenze der Inklusion.

Herr Dusel habe die drei Ps Publikum, Personal und Programm angesprochen und damit Inklusion auf Angebots- wie auf Nachfrageseite gemeint, die umfangreiche finanzielle Mittel benötige. Ob er eine Grenze sehe und das erforderliche Budget für die vollständige Barrierefreiheit in den Bereichen Medien und Kultur beziffern könne, fragt Abg. von Storch.

Auch Herr Helbing möge auf die Frage eingehen, ob Grenzen der Inklusion existierten. Es gebe 250.000 Gehörlose, die 24/7 eine Übersetzung benötigten. Wie das umsetzbar sei, ob künstliche Intelligenz (KI) eine Lösung sein könne und ob an dieser Stelle Förderung benötigt werde, soll gesagt werden.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) zeigt sich erfreut über die Breite der Diskussion. Kultur sei ein Spiegel der Gesellschaft. Kultur schließe alle ein und schaffe einen Raum der Begegnung auch jenseits der Sprache, ermögliche gegenseitigen Austausch und bringe das Miteinander voran. Mittels Kunst und Kultur könnten Perspektivwechsel vorgenommen werden, man könne von der Vielfalt lernen und vieles besser verstehen. Dazu müsse Teilhabe geschaffen werden. Sie stimme Herrn Dusel zu, dass Inklusion kein nebensächliches Thema sei. Es sei auch keine Modeerscheinung. Inklusion müsse als Querschnittsaufgabe immer mitgedacht werden.

Frau Roskamp möge beantworten, was die Politik dazu beitragen könne, eine Offenheit gegenüber bislang unterrepräsentierten künstlerischen Perspektiven zu erwirken. Mit Blick auf das angesprochene Projekt in Hannover interessiert, welche sinnvollen Übergänge und auch Grenzen existierten.

Herr Janßen habe in seiner Stellungnahme einen Handlungsleitfaden und in seinen mündlichen Eingangsbemerkungen das Projekt Rollenfang Labor erwähnt. Wie sich beides bei Produktionen niederschlagen könnte und welche Veränderungen er sich dadurch erhoffe, soll gesagt werden.

Abg. **Jan Korte** (Die Linke) spricht den Abschluss-



bericht des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen an, der der Bundesrepublik Deutschland bei der kulturellen Teilhabe ein verheerendes Zeugnis ausgestellt habe. Vor diesem Hintergrund möge Herr Dusel als Beauftragter der Bundesregierung erklären, welche konkreten Maßnahmen aufgrund des Berichts angedacht, finanziert und umgesetzt würden.

Herr Janßen habe in seiner Stellungnahme erwähnt, dass die Umsetzung bestimmter Projekte oftmals mit öffentlich-rechtlichen Partnern schwieriger sei als mit privaten Unternehmen wie UFA und Netflix. Abg. Korte erkundigt sich nach den Gründen dafür.

Abg. **Simona Koß** (SPD) zeigt sich erfreut darüber, dass der Ausschuss am heutigen Tag barrierefreier tage. Das zeige deutlich, wie schwierig es sei, Barrierefreiheit herzustellen. Sie sei dankbar für den Hinweis, dass Barrierefreiheit auch Geld koste. Seit 2022 führe Herr Dusel mit dem Deutschen Kulturrat Werkstattgespräche. Sie hoffe auf Empfehlungen für Teilhabe, die miteinander beraten und umgesetzt werden könnten.

Abg. Koß spricht das Projekt Access Maker an. Frau Reuter möge berichten, wie weit das Modellprojekt gediehen sei, was folgen werde und was sie sich diesbezüglich wünsche.

Sodann thematisiert Abg. Koß die Inklusion im Bereich Medien. Sie erinnert daran, dass Herr Dusel vor Jahren noch als Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Brandenburg erreicht habe, dass das Sandmännchen im RBB in Gebärdensprache gedolmetscht werde. Wie es heute um die Barrierefreiheit im Angebot des ÖRR stehe, soll Herr Dusel sagen und dabei insbesondere auf die Deutsche Welle eingehen. Weiterhin interessiert, wie es bei den Privatsendern aussieht.

Barrierefreiheit ziele nicht nur auf bauliche Maßnahmen. Abg. Koß weist auf das gerade zu Ende gehende Festival Theaterformen in Braunschweig hin, dass Barrierefreiheit weiter fasse. Vor diesem

Hintergrund möge Herr Dusel einschätzen, wie barrierefrei die großen BKM-geförderten Häuser seien. Ob Fördermittel (gegebenenfalls aus Mitteln der Ausgleichsabgabe) für den barrierefreien Zugang zur Verfügung gestellt werden sollen, ist ebenfalls von Interesse.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort für die Antworten.

SV **Jürgen Dusel** (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen) bemerkt, dass er als Beauftragter der Bundesregierung nicht weisungsberechtigt sei. Er wirke darauf hin, dass der Bund seiner gesetzlichen Verpflichtung, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen, gerecht werde. Das tue er über Teilhabeempfehlungen, die er gemeinsam mit dem Deutschen Kulturrat erstelle und die wirkten. Die Ausgleichsabgabe sei beispielsweise verdoppelt worden – eine seiner Forderungen aus dem Jahr 2019. Herr Dusel lädt die Anwesenden zur Übergabe der nächsten Teilhabeempfehlungen Ende des Jahres/Anfang nächsten Jahres in seinen Amtssitz im Kleisthaus in Berlin ein.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen geht auf die Rede des Bundespräsidenten anlässlich des 75. Jahrestags der Verkündung des Grundgesetzes ein. Frank-Walter Steinmeier habe gesagt, dass das Grundgesetz (GG) nicht die Beschreibung des Ist-Zustandes sei. Herr Dusel zitiert Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Der Bundespräsident habe gesagt, dass das GG der Kompass für das Handeln sein müsse. In Deutschland würden tatsächlich immer noch Menschen mit Behinderungen systematisch benachteiligt. Es stehe der deutschen Demokratie gut zu Gesicht, das zu ändern.

Sodann kommt Herr Dusel auf die Kosten der Barrierefreiheit zu sprechen. Barrierefreiheit habe zwei Dimensionen. 1. Die soziale Dimension: Über Barrierefreiheit schaffe man die Möglichkeit, zusammenzukommen. Wer nicht in die Kneipe oder ins Kino komme, könne sich beispielweise nicht mit Kolleginnen und Kollegen austauschen.



2. Barrierefreiheit sei ein Qualitätsstandard für ein modernes Land: Wer heute ein Festival ausrichte oder ein Theater eröffne und Barrieren errichte, der mache einen schlechten Job. Es sei unprofessionell, Barrieren zu bauen.

Es sei wichtig zu verstehen, dass Barrierefreiheit nicht nur gut für Menschen mit Behinderungen sei, sondern das Land qualitativ nach vorne bringe. Daher müsse Barrierefreiheit Priorität haben. Niemand käme heutzutage auf die Idee, darüber nachzudenken, was Brandschutz im Bereich Kultur koste. Komischerweise diskutiere man bei der Barrierefreiheit die Kosten.

Selbstverständlich koste Barrierefreiheit Geld. Es bleibe eine Frage der Prioritäten. Oftmals koste es jedoch auch kein Geld, sondern lediglich gute Ideen. Dabei empfehle es sich, Menschen mit Behinderungen einzubeziehen. Herr Dusel erläutert dies an einem Beispiel: Wenn Schilder oder Screens etwa an Bahnhöfen so weit oben angebracht seien, dass jemand mit einer Sehbehinderung sie nicht lesen könne, dann koste das Anbringen auf Augenhöhe keinen Cent mehr.

Herr Dusel wirbt dafür, das Thema Barrierefreiheit rechtlich neu zu fassen. Die neue Fassung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz, BGG) solle im parlamentarischen Verfahren von möglichst vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern unterstützt werden. Im Koalitionsvertrag stehe, dass über das neue Gesetz auch private Anbieter von Produkten und Dienstleistungen zur Barrierefreiheit verpflichtet werden sollen. Österreich habe dies bereits vor sieben, acht Jahren umgesetzt, und dies habe nicht zum Untergang des Abendlands geführt. Er höre derartige Befürchtungen immer wieder.

Es sei offenbar geworden, dass das Setzen auf Freiwilligkeit und Einsicht bei privaten Anbietern nichts nutze. Gesetzliche Regeln seien nötig. Zudem müsse das Thema Barrierefreiheit in die Förderrichtlinien aufgenommen werden.

Zum Schluss geht Herr Dusel auf den Themen-

komplex Gebärdensprache/Gebärdensprachkultur ein. Die Gehörlosenkultur sei explizit in Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention benannt. Damit Kunst und Kultur inklusiver werden könnten, brauche es die entsprechende Unterstützung etwa in Form von Arbeitsassistenzen.

Auf sandmännchen.de könne jeder das inzwischen millionenfach angeklickte Sandmännchen in Gebärdensprache anschauen. Der ÖRR werde besser, immer mehr Sendungen würden untertitelt und mit Audiodeskription versehen. Auch würden mehr Sendungen gebärdet. Doch all dies sei noch nicht ausreichend. Er werde den Tag feiern, an dem zum ersten Mal in einer zentralen Nachrichtensendung der ARD oder des ZDF ein(e) Gebärdensprachdolmetscher(in) zu sehen sein werde. ARD und ZDF verstärkten ihre Aktivitäten im Bereich Leichte Sprache, was großartig sei. Auch bei privaten Sendern sei noch deutlich Luft nach oben.

**SV Steffen Helbing** (Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin/Brandenburg) plädiert für eine Anerkennung der Gebärdensprache als Minderheitensprache. Dann gebe es eine Pflicht zur Anwendung und man müsse dies nicht immer einzeln einfordern.

Für Gehörlose sei es wichtig, dass für sie nicht lediglich adaptiert werde, was Hörende benötigten. Es gehe um die eigene Sprache, für die man Mittel erhalten wolle, um auch eigene Formate aufbauen zu können. Das sei insbesondere auch für die Förderung Jugendlicher und Kinder wichtig.

Zu der Frage, ob Dolmetschen 24/7 benötigt werde, führt Herr Helbing Folgendes aus. Das ZfK habe eine App entwickelt, die so funktioniere, dass zu jeder Tages- und Nachtzeit ein(e) Dolmetscher(in) zur Verfügung stehe. Da durch die App beispielsweise Fahrtkosten für Übersetzer/-innen entfielen, spare dies auf Dauer Kosten. Die Umsetzung sei allerdings momentan noch schwierig, da Mittel für den Einstieg fehlten. In der Zukunft werde sich die App jedoch von allein tragen können.



Herr Helbing kommt auf die Frage nach den Kosten der Inklusion zu sprechen. Er schließt sich den Ausführungen von Herrn Dusel in diesem Punkt an. Alle könnten gewiss sein, dass auch die Betroffenen selbst immer versuchten, kostengünstige Lösungen zu finden. Doch bestehe ein Recht auf Teilhabe. Auch im Bereich Kultur und Medien wollten Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden, wie in der Zusammenarbeit mit anderen Personen gemeinsam Teilhabe ermöglicht werden könne.

**SV Wolfgang Janßen** (Rollenfang) meint, über das geplante Filmförderungsgesetz (FFG) könne man sieben Stunden reden. Rollenfang schicke – wenn gewünscht – Tandems an die Sets, damit Ängste überwunden werden könnten. Der Coach/die Coachin sei zugleich Vertrauensperson für den Schauspieler/die Schauspielerin mit Behinderung und Ansprechpartner/-in für Produzentinnen und Produzenten. Diese trauten sich häufig nicht, bestimmte Themen anzusprechen.

Herr Janßen kommt auf das Thema Ausbildung zu sprechen. Seines Wissens sei Samuel Koch der einzige Schauspieler mit Behinderung, der eine Schauspielausbildung abgeschlossen habe, und zwar an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH). Doch selbst dort, wo Umbaumaßnahmen stattgefunden hätten, sei anschließend kein junger Mensch mit Behinderung mehr ausgebildet worden. Hinter vorgehaltener Hand werde gesagt, dass bei 500 Bewerbungen auf nur neun Ausbildungsplätze ein Kandidat oder eine Kandidatin mit einer Behinderung wohl kaum genommen werde.

Das Rollenfang Labor versuche, Schubladendenken aufzubrechen. Es gehe um ein inklusives Miteinander. Herr Janßen beschreibt die Entstehung eines Films im Rollenfang Labor von der Idee über den ersten inklusiven Writers' Room und das Drehbuch bis zur Realisierung. Zur Premiere am 30. September würden zusätzlich ein Handlungsleitfaden veröffentlicht und der zehnte Geburtstag von Rollenfang gefeiert. Herr Janßen lädt die Abgeordneten zu der Veranstaltung in das Berliner Pfefferberg Theater ein.

Der Handlungsleitfaden sei im Rollenfang Labor entwickelt worden. Es sei nicht einfach gewesen. Herr Janßen beschreibt die erste Sequenz des viel gelobten Films „Wir sind Champions“ und kritisiert, dass darin der Darsteller mit der Beeinträchtigung negativ dargestellt und für die Dramaturgie missbraucht werde. Es sei wichtig zu zeigen, dass die Realität so nicht sei.

Warum die Umsetzung bestimmter Projekte oftmals mit öffentlich-rechtlichen Partnern schwieriger sei als mit privaten, sei gefragt worden. Herr Janßen beschreibt, wie er sich bereits an einen Vertreter und eine Vertreterin des ÖRR gewandt habe. Seine Anliegen hätten kein Gehör gefunden.

Die **Vorsitzende** weist auf entsprechende Gremien in den Ländern hin, an die man herantreten könne. Sie erteilt das Wort für weitere Antworten.

**SV Franziska Lammers** (Initiative Barrierefrei Feiern) trägt vor, dass die Initiative Barrierefrei Feiern mit den Festivals, die sich an ihre Einrichtung richteten, vernetzt sei. Sie stelle eine große Bereitschaft der Veranstalter fest, Barrierefreiheit mit Experten und Expertinnen in eigener Sache umzusetzen. Doch sei auch festzustellen, dass die Festivals an ihre Grenzen kämen. Derzeit erhielten sie einen fixen Betrag als Förderung, ohne an Mindeststandards gebunden zu sein. Das bedeute: Wer weniger Barrierefreiheit umsetze, könne mehr Geld für anderes ausgeben, doch weniger Menschen könnten an dem Festival teilhaben. Es müsse Gerechtigkeit herrschen. Förderung müsse an Mindeststandards gebunden sein.

Den Vorschlag für eine Datenbank über barrierefreie Angebote bewertet Frau Lammers positiv. Sie plädiert dafür, das Projekt mit Experten und Expertinnen in eigener Sache umzusetzen. Allein das Thema barrierefreie Toilette sei ein weites Feld. Sie kenne viele Orte, an denen angeblich barrierefreie Toiletten existierten, die in Wahrheit jedoch nicht barrierefrei seien.

Es sei gesagt worden, dass Barrierefreiheit schwer umsetzbar sei. Das sei es nur, wenn sie nachträglich realisiert werde. Wenn von vornherein Barriere-



refreiheit mitgedacht werde und Menschen mit Behinderungen in die Prozesse eingebunden würden, sei es wesentlich leichter.

Frau Lammers lässt ihren Blick durch den Saal gleiten. Sie habe vor Beginn der Sitzung Herrn Dusel begrüßen wollen, doch dies sei ihr als Rollstuhlfahrerin nicht möglich gewesen. Hätte man in die Planung des Gebäudes Menschen mit Behinderungen involviert, wäre ihr die Begrüßung möglich gewesen.

**SV Lisette Reuter** (Un-Label) spricht zunächst über Erfahrungen aus der Corona-Zeit, die in die heutige Zeit übertragbar seien. Durch das Programm Neustart Kultur sei das Projekt United Inclusion ermöglicht worden. Es sei ein strategisch-systemisch angelegtes Projekt gewesen, das Förderinstitutionen aller Ebenen (Bund, Land, Kommunen, private Förderer) mit Kulturschaffenden mit Behinderungen in Online-Dialogveranstaltungen zusammengeführt habe. Über 500 Förderinnen und Förderer hätten teilgenommen und Handlungsempfehlungen entwickelt. Frau Reuter weist darauf hin, dass die Guidelines vor dem Saal zum Mitnehmen ausgelegt seien.

Den Fördereinrichtungen aller Ebenen sei bewusst gewesen, dass sie mehr tun müssten. Doch wüssten sie nicht, wie. Wissenstransfer sei ein entscheidender Punkt. Es fange beispielsweise mit der Frage zu Kosten für das Gebärdensprachdolmetschen an. Nach Veröffentlichung der Handlungsempfehlungen hätten einige Fördereinrichtungen ihre Programme geändert. Wissenstransfer, Schulungen für Jurys und Entscheidungsträger/-innen seien wichtig.

Frau Reuter spricht das Programm Access Maker an. Un-Label beginne jetzt mit Access Maker 2, am Vortag sei der offizielle Startschuss gewesen. Nun biete man Qualifizierung und Beratung für Akteure und Akteurinnen im Bereich Kultur bundesweit an. Un-Label werde überrannt mit Anfragen. Frau Reuter äußert den Wunsch, dass derartige Projekte irgendwann nicht mehr gebraucht würden und alle Kulturorganisationen inklusiv agierten.

Ihr größter Wunsch für die Kulturpolitik seien klare Richtlinien. Es gebe gute Beispiele im Ausland, beispielsweise der Creative Case for Diversity im Vereinigten Königreich (UK). Dort erführen große Kulturinstitutionen, die gewisse Meilensteine nicht erreichten, Kürzungen.

In Deutschland fehlten Richtlinien für die großen durch die BKM geförderten Institutionen. Diese sollten zu einem Budget für Inklusion verpflichtet werden. Das Budget könne auch langfristig angelegt sein und sich sukzessive aufbauen.

**SV Nina Roskamp** (Geysso20 atelier-galerie-sammlung) führt aus, dass es Geysso20 atelier-galerie-sammlung sowohl im eigenen Haus als auch in der Zusammenarbeit wie beispielsweise mit dem Sprengel Museum Hannover darum gehe, die Präsentation der Kunst mit den Künstlerinnen und Künstlern gemeinsam zu entwickeln. Man versuche, die Werke so zu präsentieren, dass dies den Künstlerinnen und Künstlern gerecht werde. Die Kunst werde nicht isoliert betrachtet.

Frau Roskamp kommt auf den bereits erwähnten Künstler Lutz Möller zu sprechen, der eine Passion für Haushaltsgeräte habe. Geysso20 atelier-galerie-sammlung besitze über 1.600 Zeichnungen von Bügeleisen, Staubsaugern, Mixern oder auch Toastern. Lutz Möllers Werke seien schon in Chicago ausgestellt worden. Nun widme Geysso20 atelier-galerie-sammlung Lutz Möller eine Einzelausstellung. Da dem Künstler Geräte sehr wichtig seien und man versuche, Herrn Möller und seiner Sichtweise auf das Leben gerecht zu werden, fänden sich in der Ausstellung nicht nur Zeichnungen, sondern auch Düsen, ein Kobold oder Sprühflaschen, wie man sie früher zum Bügeln benutzt habe.

Kunst werde in offenen Ateliers häufig enger mit der Existenz der Künstler/-innen verknüpft als sonst üblich. Ein Ziel der Ausstellung im Sprengel Museum Hannover sei es, dass offene Atelier als einen Organismus zu präsentieren. Man versuche, die Interaktion im Atelier darzustellen. Zugleich wolle man auf diese Weise Orte der alternativen Kunstproduktion stärken.



In der Vermittlungsarbeit arbeite Geyso20 ateliegalerie-sammlung seit einigen Jahren mit Tандems. Studentinnen und Studenten der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK Braunschweig) entwickelten gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern Angebote für Führungen durch die Ausstellungen. In der Ausstellung im Sprengel Museum Hannover werde dies wieder der Fall sein.

Die **Vorsitzende** leitet in die zweite Fragerunde über.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) fragt erneut nach konkreten Vorschlägen für den Gesetzentwurf zum FFG.

Abg. **Awet Tesfaiesus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hält es für wichtig, Dienstleister zu Barrierefreiheit zu verpflichten. Sie sei nicht nur Kulturpolitikerin, sondern auch Rechtspolitikerin und hoffe auf Unterstützung für die Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Als Mitglied der Jury des Deutschen Hörfilmpreises erlebe sie immer wieder, dass zu wenige Filme mit Audiodeskription eingereicht würden. Herr Janßen möge das bewerten und sagen, was die Politik dagegen tun könne. Zudem erinnert Abg. Tesfaiesus an ihre Frage zur App GRETA.

Frau Lammers soll skizzieren, wie die Gesellschaft davon wegkommen könne, das Thema Barrierefreiheit/Inklusion in der Regel defizitorientiert zu diskutieren.

Abg. **Beatrix von Storch** (AfD) zitiert Frau Lammers, die gesagt habe, dass Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Leben zu wenig repräsentiert seien und in allen Bereichen vertreten sein müssten. Abg. von Storch fragt, ob man dies so sagen könne. Schließlich gebe es vielfältige Arten der Beeinträchtigung. Expertin oder Experte in eigener Sache könne ein Mensch mit Behinderung nur für die eigene Beeinträchtigung sein.

Abg. von Storch kommt auf die Leichte Sprache zu sprechen. Sie sei der Meinung, dass sich bestimmte Sachverhalte nicht in Leichter Sprache ausdrücken ließen beziehungsweise nicht für Menschen mit geistigen Behinderungen geeignet seien. Sie fragt die Runde nach Grenzen der Inklusion. Sie persönlich wolle etwa nicht mit einem geistig behinderten Piloten fliegen, der aus Gründen der Inklusion eingestellt worden sei. Sie habe das Gefühl, dass der Anspruch zu hoch sei und alles ermöglicht werden solle. Sie meine, es solle so viel wie möglich dort, wo es gehe, ermöglicht werden. Sie habe jedoch noch von niemandem gehört, dass es Grenzen gebe. Die habe sie auch mit Blick auf das Finanzielle versucht anzusprechen.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) spricht die von Frau Lammers beschriebene Utopie an. Sie habe gesagt, dass in der Kulturbranche der Wille fehle, sich der Utopie zu öffnen. Doch genau dort müsse es diesen Willen für mehr Inklusion und Teilhabe geben, auch ohne dass die Politik großartig eingreife. Wie es zu schaffen sei, dass der Bereich Kultur den reichhaltigen Schatz der inklusiven Betätigung ausschöpfe, möge Frau Lammers beantworten.

Abg. **Simona Koß** (SPD) fragt, ob Ensembles aus Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderung von der Bundesförderung profitierten oder ob es Hindernisse gebe. Weiterhin interessiert, in welcher Organisation die Ensembles repräsentiert seien. Frau Reuter möge das positive Beispiel UK vertiefen und weitere gute Beispiele nennen, von denen Deutschland lernen könne.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort für die Antworten.

SV **Jürgen Dusel** (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen) spricht das Thema Lehren aus der Corona-Zeit an. Man habe gelernt, dass Kunst- und Kulturformate auch in digitaler Form angeboten werden könnten.

Herr Dusel weist die Abgeordneten auf ein Kon-



zert des Hornisten Felix Klieser am 29. November im Berliner Salon im Kleisthaus hin. Klieser sei einer der weltbesten Hornisten und er spiele das Blechblasinstrument mit den Füßen, da er keine Arme habe. Im Alter von vier Jahren habe Klieser seinen Eltern gesagt, dass er Horn lernen wolle. Sie hätten ihn unterstützt. Das Beispiel zeige, was gehe. Niemand hätte Klieser das zugetraut. Er fordert die Abgeordneten auf, sich das Konzert anzuschauen. Der ein oder die andere werde möglicherweise die eigenen Bilder über Menschen mit Behinderungen überdenken.

Im Januar dieses Jahres hätten er und sein Team Teilhabeempfehlungen für den Personenkreis der Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen ausgesprochen, unter anderem im Bereich der Kunst und Kultur, insbesondere jedoch im Bereich der Gesundheit. Vor allem junge Leute habe man gefragt, ob sie als Menschen mit geistiger Behinderung bezeichnet werden wollten. Die Antwort habe sinngemäß gelautet: Unseren Geist kann man nicht behindern. Herr Dusel betont, er spreche von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen.

Sodann kommt Herr Dusel erneut auf das Thema Grenzen zu sprechen. Es gebe selbstverständlich überall Grenzen. Doch die Frage laute: Wo ist die Grenze und wer definiert die Grenze? Mit Blick auf die Geschichte Deutschlands könne man sagen, dass man Gott sei Dank in einem Land lebe, in dem Dinge möglich seien, die vor 30 Jahren manch einer als illusionär bezeichnet hätte. Herr Dusel drückt seine Hoffnung aus, dass die Entwicklung in den nächsten 30 Jahren ähnlich verlaufen werde.

Er empfiehlt den Anwesenden, Simultanübersetzungen in Leichter Sprache anzuschauen. Diese würden auch für den Salon im Kleisthaus genutzt. Wenn eine Rede in Leichter Sprache übersetzt werde, bemerke man schnell, ob sie einen Inhalt habe oder nicht.

Herr Dusel rät zur Überprüfung der auf Defizite ausgerichteten Betrachtungsweisen. Menschen ohne Behinderungen hätten teilweise Bilder von Menschen mit Behinderungen in den Köpfen, die

nicht der Realität entsprächen. Dies liege daran, dass es kaum Begegnungen gebe, daher müssten Treffen ermöglicht werden. Menschen müssten voneinander lernen und das geschehe nur im Dialog. Doch Begegnungen setzten Barrierefreiheit voraus.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen erinnert an die Aufhebung des pauschalen Wahlrechtsausschlusses für Menschen, die für alle Angelegenheiten unter Betreuung stehen, in der vorangegangenen Legislaturperiode. Das GG gebe jedem das Recht, zu wählen und gewählt zu werden. Selbstverständlich hätten Menschen mit Behinderungen Nachteile und Probleme, wenn sie sich in politische Ämter bewerben wollten. Die Anwesenden sollten einmal die taube Abg. Heike Heubach befragen, wie es für sie sei, wenn sie im Wahlkreis unterwegs sei. Sie benötige Dolmetscher/-innen in Gebärdensprache.

Herr Dusel fordert die Abgeordneten auf, einmal über einige Fragen nachzudenken: Sind die Versammlungsräume in den Wahlkreisen barrierefrei für Leute im Rollstuhl? Können sich Menschen mit Sehbehinderung politisch engagieren? Sind die Dokumente barrierefrei? Lässt sich ein Beschluss in Brailleschrift fassen, und zwar nicht nur als Tischvorlage?

Da vieles bisher nicht möglich sei, hätten Menschen mit Behinderungen auch systematisch Probleme, sich im Ehrenamt zu engagieren. Daher seien sie im politischen Bereich unterrepräsentiert. Man solle nicht glauben, dass politisch aktive Menschen mit Behinderungen sich ausschließlich in der Behindertenpolitik engagieren sollten. Selbstverständlich könnten Menschen mit Behinderungen auch sehr gute Expertinnen und Experten im Bereich der Außen-, Innen-, Finanz- oder Rechtspolitik sein. Komischerweise würden sie immer auf die Behinderung reduziert.

Es sei der Auftrag an alle, noch einmal die Bilder von Menschen mit Behinderungen, die man im Kopf habe, kritisch zu reflektieren und zu überlegen, ob diese Bilder tatsächlich der Realität entsprächen oder determiniert seien und Stereo-



type wiedergäben, die über lange Jahre eingeübt worden seien.

**SV Steffen Helbing** (Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin/Brandenburg) betont die Bedeutung einer Bundesförderung. Schließlich bestehe immer wieder die Problematik der Kommunikations- und Dolmetscherhilfen mit den verbundenen Kosten. Regelmäßig heiße es, dieser oder jener Topf sei leer oder stehe dafür nicht zur Verfügung. Dafür müsse eine bundesweite Lösung gefunden werden.

Für Gehörlose sei es wichtig, dass sie ihre Argumente, ihre Kultur und Gedanken einbringen könnten. Hörende müssten verstehen lernen, wie Gehörlose tickten. Fragen nach medizinischen Aspekten stünden etwa bei Antragstellungen viel zu oft im Vordergrund. Das gefalle ihm nicht.

Barrierefreiheit müsse nicht teuer sein, wenn man sie gleich von Anfang an mit einbeziehe. Von der Zugänglichkeit profitierten alle Menschen.

**SV Wolfgang Janßen** (Rollenfang) geht zu Beginn auf das FFG ein. Ein Aspekt wäre zum Beispiel der Bedarf an Tandems. Sie gäben Sicherheit für die Künstler/-innen und die Produzenten und Produzentinnen, da die Berührungssängste immer noch dramatisch ausfielen.

Soweit er wisse, gebe es eine Förderung für die Untertitelung, also beispielsweise für den Hörfilmpreis. Die Förderung setze jedoch lediglich bei neuen Filmen an. Zwar gelte grundsätzlich die Regel, Filme müssten Untertitel haben. Zahlreiche Filme würden jedoch im Hinblick auf ein Festival produziert, zum Zeitpunkt der Veranstaltung seien die Untertitel jedoch meist noch nicht fertiggestellt. An dieser Stelle könne die Politik ansetzen und vorschreiben, dass ein Film ohne Untertitel nicht auf einem Festival laufen dürfe. Die App GRETA sieht Herr Janßen sehr positiv.

Grundsätzlich habe man noch einen sehr weiten Weg vor sich. Herr Dusel habe bereits die Münchner Kammerspiele erwähnt, das einzige Haus in

Deutschland, das die Inklusion so weit betreibe, dass man es sehe und fühle. Umbauten für Barrierefreiheit hätten zum Teil etwas Ästhetisches. Inklusion und Barrierefreiheit bedeuteten nicht immer nur Kosten, sondern auch Bereicherung.

Regisseurinnen und Regisseure berichteten bisweilen im Rückblick, dass man auf Schauspieler/-innen mit Behinderungen zwar vielleicht ein wenig Rücksicht haben nehmen müssen, aber zum einen sei durch sie das Sozialgefüge am Set ein ganz anderes gewesen und zum anderen habe man einen exzellenten Film gedreht.

Herr Janßen berichtet vom 25. Geburtstag des Amtes der BKM, der mit 1.050 Menschen im Haus der Kulturen der Welt in Berlin gefeiert worden sei. Dort habe es keine Gebärdendolmetscher/-innen gegeben und keine Audiodeskription. Er habe die zuständige Person gefragt, woran das liege. Die Antwort habe gelautet: Wir haben nicht daran gedacht. Das zeige, es seien noch dicke Bretter zu bohren.

**SV Franziska Lammers** (Initiative Barrierefrei Feiern) geht zunächst auf die Frage der Defizitorientierung ein. Kunst und Kultur seien der richtige Bereich, um darüber zu sprechen, da es dort nicht um Defizite, sondern um Kunst und Kultur gehe. Das bedeute etwa, dass Bühnen barrierefrei gestaltet werden müssten, sodass Künstler/-innen mit Behinderungen als Künstler/-innen wahrgenommen würden.

Wer bildende Kunst betrachte, merke schnell, dass Kunst von Künstler/-innen ohne Behinderung bisweilen etwas langweilig sein könne. Künstler/-innen mit Behinderungen machten oft ein viel größeres Feld auf.

Wenn die Politik nicht eingreife, dann passiere sehr wenig, das hätten die vergangenen Jahre gezeigt. Gesetzlich verankerte Mindeststandards seien notwendig, damit Künstler/-innen mit Behinderungen auf der Bühne zu sehen seien. Es funktioniere nicht, wenn ein Sänger beispielsweise ständig auf die Bühne getragen werden



müsse. Das sei keine gleichberechtigte Teilhabe.

Zum Thema Experte/Expertin in eigener Sache führt Frau Lammers Folgendes aus: Es stimme, dass sie nicht für eine blinde Person sprechen könne, da sie nicht die entsprechende Expertise habe. Daher arbeite die Initiative Barrierefrei Feiern immer mehrperspektivisch. Es schauten immer verschiedene Menschen mit verschiedenen Behinderungen auf eine Sache. Es gehe um ein ganzheitliches Bild der Barrierefreiheit. Alle Menschen müssten repräsentiert werden. So vielfältig wie die Behinderungen seien, so vielfältig könne auch Kunst und Kultur sein.

Ausgangs kommt Frau Lammers auf die Leichte Sprache zu sprechen. Es gebe dafür keine Grenze, da nur die Form verändert werde, nicht jedoch der Inhalt. Frau Lammers sagt, sie wünsche sich, dass keine Faschisten im Bundestag säßen. In diesem Punkt habe sie leider ebenfalls keine Wahl.

SV **Lisette Reuter** (Un-Label) berichtet, dass sich der Zugang der mixed-abled-Ensembles zur Kulturförderung in den vergangenen zwei, drei Jahren zwar stark verbessert habe. Das habe viel mit der Zeit der Pandemie zu tun. Doch sei der Zustand noch nicht so, wie er sein solle. Einrichtungen, die Kultur förderten, hätten inzwischen die Qualität inklusiver Kunst und Kultur erkannt und dass die künstlerische Formensprache durch inklusives Arbeiten erweitert werde. Das habe sehr lange gedauert. Es sei noch nicht lange her, dass man sich mit dem Vorwurf mangelnder Professionalität aufgrund der Zusammenarbeit mit behinderten Künstlerinnen und Künstlern habe auseinandersetzen müssen.

Wer inklusiv agiere, benötige mehr Geld. Das müsse getrennt von den tatsächlichen Produktionskosten ausgewiesen werden: als Kosten für die Barrierefreiheit. Antragsformulare für öffentliche Förderungen seien nicht barrierefrei. Das mache es Künstlerinnen und Künstlern, die zum Beispiel Anträge in Gebärdensprache einreichen wollten, sehr schwer.

Barrierefreiheit und Inklusion seien Querschnittsaufgaben. Es solle im Deutschen Kulturrat keine eigene Sektion dafür geben. Experten und Expertinnen sollten in allen Referaten vertreten sein.

Sodann kommt Frau Reuter auf die Förderung im UK zu sprechen. Bei der Arts-Council-Förderung sei es so, dass Künstler/-innen mit Behinderungen bereits für die Beantragung der Förderung eine Assistenz beantragen könnten. Mit dem Programm Access to Work könnten alle Menschen mit Behinderungen unbürokratisch und schnell eine Arbeitsassistenz beantragen – und somit auch Künstler/-innen.

Hierzulande sei das völlig anders. Frau Reuter erläutert das am Beispiel eines tauben Tänzers. Es habe über ein Jahr gedauert, bis er eine Arbeitsassistenz erhalten habe. Er habe angestellt werden müssen, da es für Freiberufler/-innen kaum rechtliche Möglichkeiten gebe, eine Arbeitsassistenz zu erhalten. Man habe Umwege gehen müssen. Es sei zudem schwierig, in die KSK hineinzukommen. Es existierten große strukturelle Barrieren.

SV **Nina Roskamp** (Geyso20 atelier-galerie-sammlung) pflichtet Herrn Janßen bei, dass noch sehr viel zu tun sei und dass man dazu übergehen solle, Kulturschaffende mit Beeinträchtigungen und auch ihre Sichtweisen als Bereicherung wahrzunehmen. Unter anderem im sozialen Gefüge würden dadurch Veränderungen spürbar.

Die **Vorsitzende** bemerkt, dass Inklusion auch etwas mit Generationengerechtigkeit zu tun habe. Herr Dusel habe zu Recht darauf hingewiesen, dass sich Menschen veränderten. Nicht jeder sei mit einer Beeinträchtigung geboren, doch im Laufe des Lebens könne man durch Unfälle oder das Alter in diese Situation kommen. Zugleich werde die Gesellschaft immer älter. Die Mobilität mit einem Rollator, Probleme beim Lesen oder Hören würden immer häufiger zum Thema. Es sei gut, wenn die Barrieren im Alltag für alle Menschen abgebaut würden. Das solle in die Gesellschaft vermittelt werden.

Gleiches gelte für die Leichte Sprache. Die Vor-



sitzende berichtet von ihren 88-jährigen Eltern, die in dieser schnelllebigen Zeit einfachere Formulierungen zügiger aufnehmen könnten. Das Thema Barrierefreiheit betreffe fast ein Drittel der Gesellschaft. Daher seien Veränderungen mit Blick auf den Alltag eine Notwendigkeit. Die Vorsitzende dankt den Sachverständigen und verabschiedet jene, die den Saal verlassen.

## Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

### **Opfer von NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisation – Aufarbeitung intensivieren**

**BT-Drucksache 20/11945**

Die **Vorsitzende** erläutert das verabredete Verfahren und erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen das Wort.

Abg. **Simona Koß** (SPD) betont, dass dem Antrag bereits sehr viel Interesse von mit der Thematik befassten Menschen entgegengebracht worden sei. Dies zeigten E-Mails und Telefonanrufe, die die Berichterstatterin und ihre Kolleginnen und Kollegen seit der Einbringung der parlamentarischen Vorlage in den Deutschen Bundestag erreicht hätten, sowie zahlreiche Gespräche über die Initiative. Der Antrag solle schnell auf den Weg gebracht werden, damit die Opfer der NS-„Euthanasie“-Morde und der Zwangssterilisation sichtbar gemacht würden und die notwendigen Schritte in Kürze eingeleitet werden könnten.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) verweist auf die Plenardebatte zur 1. Lesung des Antrags und eine Anhörung des Ausschusses am 26.9.2022 im Rahmen der Behandlung eines Antrags der damaligen Fraktion DIE LINKE. (BT-Drucksache 20/2429), in der die historischen Hintergründe bereits beleuchtet worden seien und sich große Einhelligkeit gezeigt habe. Der Antrag unterstreiche unter anderem die Bedeutung des

Erhalts der Gedenkstätten, die Initiierung der Fachtagung sei ebenfalls wichtig. Es sei notwendig, sich die Geschichte immer wieder zu vergegenwärtigen und Schlüsse für die Zukunft daraus zu ziehen, etwa beim Thema Reproduktionsmedizin.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hebt hervor, dass es nach wie vor große Lücken in der Aufarbeitung der NS-Biopolitik gebe, insbesondere personelle und ideologische Kontinuitäten sollten beleuchtet werden. Dass die Opfer der NS-„Euthanasie“ und die Opfer von Zwangssterilisation als Verfolgte des NS-Regimes anzuerkennen seien, sei der Fraktion besonders wichtig, die zudem die Arbeit der Gedenkstätten und der regionalen Opfer- und Gedenkinitiativen würdige. Durch zivilgesellschaftliches Engagement seien beispielsweise Krankenakten vor der Vernichtung bewahrt worden. Das Projekt zur Sicherung der Akten und die Fachtagung solle die Forschung voranbringen.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD) weist darauf hin, dass seine Fraktion den Antrag inhaltlich mitgetragen hätte und ihn unterstütze. Die parlamentarische Initiative und die Anerkennung der Opfer der NS-„Euthanasie“ und die Opfer von Zwangssterilisation als Verfolgte des NS-Regimes sei längst überfällig. Die sogenannten „Euthanasie“-Morde an sogenanntem nicht-lebenswertem Leben seien Teil des Rassenwahns der Nationalsozialisten gewesen, die auch deutsche Bürgerinnen und Bürger betroffen hätten. Es sei gut, dass die Vorgänge weiter erforscht würden, und auch die Erinnerung sei wichtig. Das Thema sei nach wie vor Tabu-behaftet.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) unterstreicht die Wichtigkeit gemeinsamer Anträge aus der Mitte des Deutschen Bundestages zur Erinnerungskultur. Man sei auf dem Weg, weiße Flecken der Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus zu beseitigen. Die Anerkennung der Opfer der NS-„Euthanasie“ und der Opfer von Zwangssterilisation als Verfolgte des NS-Regimes sei ein wichtiges Zeichen für die Überlebenden und die Angehörigen der Betroffenen. Die Täter und Täterinnen hätten häufig auch in der



Nachkriegszeit ihre Berufe weiter ausgeübt. Die entsprechenden Akten müssten dauerhaft für die Forschung gesichert werden.

**Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Annahme des Antrags der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke.**

#### **Tagesordnungspunkt 3**

Antrag der Abgeordneten Barbara Benkstein, Eugen Schmidt, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Für den Erhalt der Meinungsfreiheit auch im Internet – Nein zum geplanten Gesetz gegen digitale Gewalt**

**BT-Drucksache 20/11392**

**Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/11392 mit den Stimmen der**

**Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### **Tagesordnungspunkt 4**

Antrag der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Einsetzung einer Enquete-Kommission „Kulturelle Differenzen als mögliche Ursache von Integrationsproblemen bei Zuwanderern in Deutschland“**

**BT-Drucksache 20/11957**

**Abgesetzt.**

Schluss der Sitzung: 16:48 Uhr

Katrin Budde, MdB  
**Vorsitzende**